

Stand: Juli 2016

Reihe: Politische Stichworte
Schiedsverfahren

Text:

Schiedsverfahren dienen dazu, Rechtsstreitigkeiten außergerichtlich zu klären. In der gesetzlichen Krankenversicherung – kurz GKV – sind Schiedsverfahren in unterschiedlichen Bereichen vorgesehen, wenn die jeweiligen Vertragsparteien keine Einigung auf dem Verhandlungsweg erzielen. Die Schiedsverfahren erfolgen in der Regel vor einer paritätisch besetzten Schiedsstelle mit zwei unparteiischen Mitgliedern und einem unparteiischen Vorsitzenden. Diese Verfahren sind unter anderem in der ambulanten und stationären Versorgung möglich sowie in den Verhandlungen zwischen Pharmaunternehmen und GKV-Spitzenverband.

Länge: 0.34 Minuten

Von: Kristin Sporbeck